

Niederschrift

RAT/027/2024

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt
Rheine
am 24.09.2024

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Dr. Peter Lüttmann

Bürgermeister

Mitglieder des Rates:

Frau Marlen Achterkamp	CDU	Ratsmitglied
Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Til Beckers	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Volker Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied
Herr Alexander Burmeister	CDU	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Melanie Ehrhardt	CDU	Ratsmitglied
Frau Annette Floyd-Wenke	DIE LINKE	Ratsmitglied
Frau Silke Friedrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied
Frau Janine Heile-Limberg	FDP	Ratsmitglied
Herr Udo Hewing	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Marius Himmler	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Nina Homann-Eckhardt	CDU	Ratsmitglied

Frau Dr. Gertrud Hovestadt	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Christian Jansen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisal	CDU	Ratsmitglied
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied
Herr Jens Krage	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Herr Ulrich Moritzer	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Manoharan Murali	SPD	Ratsmitglied
Herr Jörg Niehoff	FDP	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Frau Claudia Reinke	CDU	Ratsmitglied
Herr Tobias Rennemeier	CDU	Ratsmitglied
Herr André Schaper	SPD	Ratsmitglied
Herr Markus Tappe	CDU	Ratsmitglied
Frau Helena Willers	CDU	Ratsmitglied
Herr Holger Wortmann	CDU	Ratsmitglied

Gäste:

Frau Dorothee Heckhuis	Geschäftsführerin Stadtwerke Rheine
Herr Ingo Niehaus	Geschäftsführer EWG Rheine

Verwaltung:

Herr Mathias Krümpel	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter
Herr Jürgen Grimberg	Leiter Fachbereich 7
Herr Jürgen Wullkotte	Leiter Fachbereich 4
Frau Heike van der Giet	Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Rates:

Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Frau Yvonne Köhler	SPD	Ratsmitglied
Frau Claudia Kuhnert	fraktionslos	Ratsmitglied
Frau Birgit Marji	UWG	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied
Frau Elke Rochus-Bolte	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Weßling	fraktionslos	Ratsmitglied
Herr Prof. Dr. Thorben Winter	CDU	Ratsmitglied

Herr Dr. Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 26 über die öffentliche Sitzung am 02.07.2024

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungsvorschläge vorgetragen.

2. Informationen der Verwaltung

Es liegen keine Informationen vor.

3. Einwohnerfragestunde

Es folgen keine Wortmeldungen.

4. Änderung in der Besetzung von Gremien

Herr Dr. Lüttmann weist darauf hin, dass nach dem Versand der Einladung noch 2 weitere Anträge zur Gremienänderung eingegangen seien. Diese seien als Tagesordnungspunkte 4.2 und 4.3 aufgenommen worden.

4.1. Besetzung des Vorstandes der Museumsstiftung Rheine Vorlage: 290/24

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt bestellt gem. § 8 der Stiftungssatzung mit sofortiger Wirkung als Vor-

stand der Museumsstiftung Rheine:

Herrn Helmut Lechte als Vorstandsvorsitzenden

Herrn Ingo Lanver als Schatzmeister

Frau Dr. Ute Koch als Geschäftsführerin

2. Der Rat der Stadt bestellt gem. § 8 der Stiftungssatzung mit sofortiger Wirkung zu Mitgliedern des erweiterten Vorstandes:

Herrn Dr. Peter Lüttmann als Bürgermeister

Frau Helena Willers als Vorsitzende des Betriebsausschusses Stadtkultur (BASK)

Abstimmungsergebnis:

zu Nr. 1 einstimmig

Zu Nr. 2 einstimmig bei 2 Enthaltungen

4.2. Änderung in der Besetzung von Gremien - Sozialausschuss

Vorlage: 321/24

Beschluss:

Die Mitglieder des Rates der Stadt Rheine bestellen auf Antrag des Familienbeirates Herrn André Cormann als stellvertretenden sachkundigen Einwohner in den Sozialausschuss.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4.3. Änderung in der Besetzung von Gremien - Antrag der Fraktion Die Linke

Vorlage: 329/24

Beschluss:

Die Mitglieder des Rates der Stadt Rheine bestellen Herrn Heinz-Jürgen Jansen als ordentliches Mitglied in den Schulausschuss und in den Bau- und Mobilitätsausschuss (Nachfolge T. Schürmann).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Steinfurt und der Stadt Rheine zur Übertragung der Aufgaben im Betreuungsrecht

Vorlage: 323/24

Herr Fühner weist auf eine redaktionelle Änderung hin, die zu einer finanziellen Verbesserung führe und bittet um Zustimmung.

Herr Gausmann erklärt auf Nachfrage von Herrn Doerenkamp, dass in der Vorlage auf Seite 4 ein Übertragungsfehler vorhanden sei. Richtig, wie auch im Entwurf der Vereinbarung dargestellt, sei eine Stelle in der Veraltung und zwei Stellen im Sekretariat.

Beschluss:

Der JHA empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage 1 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zuständigkeit und Wahrnehmung behördlicher Aufgaben nach dem Betreuungsorganisationsgesetz mit dem Kreis Steinfurt abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wasserrettung mit der Gemeinde Westerkappeln durch die freiwillige Feuerwehr der Stadt Rheine
Vorlage: 266/24**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Wasserrettung auf dem Gebiet der Gemeinde Westerkappeln durch die freiwillige Feuerwehr der Stadt Rheine.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Zuwendung an den Stadtfeuerwehrverband Rheine
Vorlage: 273/24**

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, den Bürgermeister mit dem Abschluss eines Vertrages mit dem Stadtfeuerwehrverband Rheine über eine jährliche Zahlung (derzeit: 15.000 €) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Haushaltsreden des Bürgermeisters und des Kämmerers

Herr Dr. Lüttmann und der 1. Beigeordnete und Stadtkämmerer Herr Krümpel halten ihre Reden zur Einbringung des Haushaltspanentwurfs 2025.

Die Reden sind als Anlage der Niederschrift beigefügt.

**9. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 333/24**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt, die noch abrufbaren Fördermittel aus dem Förderprogramm Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – Kapitel 2 für die Erneuerung der Fachräume an der Alexander-von-Humboldt-Schule und für die Teilerneuerung des Daches am

Gymnasium Dionysianum sowie für Mehrkosten bei laufenden Fördermaßnahmen zu verwenden.

2. Der Rat der Stadt Rheine nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 zur Kenntnis.
3. Der Rat der Stadt Rheine überträgt die Detailberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes (einschl. der Investitionsprojekte) und damit verbunden die Beratung der fünfjährigen Ergebnis- und Finanzplanung den zuständigen Fachausschüssen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Entwurf des Gesamtstellenplanes der Stadt Rheine für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 305/24**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine nimmt den Entwurf des Gesamtstellenplans und ihrer eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das Jahr 2025 gemäß den Anlagen 1 – 5 und 8 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Rheine überträgt die Detailberatung der Entwürfe des Gesamtstellenplans und der Fachbereichsstellenpläne den zuständigen Fachausschüssen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Anordnung eines Umlegungsverfahrens gemäß § 45 ff. BauGB für den Bereich "Altenrheiner Berg"
Vorlage: 314/24**

Herr H.-J. Jansen erläutert die Ablehnung durch seine Fraktion, da sie für dieses ca. 7 Hektar große Gebiet eine Konzeptvergabe für notwendig halten, dies jedoch nicht umgesetzt werde. Zudem sei aus ihrer Sicht das Verhältnis zwischen Ein- und Zweifamilienhäusern nicht ausgewogen.

Frau Friedrich erklärt, dass ihre Fraktion dem Beschlussvorschlag ebenfalls nicht zustimmen werden, da dies eine Ausweitung des Stadtgebietes in den Außenbereich darstelle.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt gemäß § 46 Abs. 1 BauGB die Anordnung eines Umlegungsverfahrens gemäß § 45 f. BauGB für den Bereich „Altenrheiner Berg“.

Die Abgrenzung des Bereichs, für den die Umlegung angeordnet wird, ist aus dem beigefügten Übersichtsplan zu ersehen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
31 - ja
9 - nein

12. Widmung von Straßen in Gewerbegebieten
Vorlage: 271/24

Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Folgende Straßen werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. 09.1995 (StrWG NRW - GV NRW S. 1028) in der zur Zeit gültigen Fassung für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. **Albert-Einstein-Straße**
von Lindenstraße
bis Lindenstraße
2. **Max-Born-Straße**
von Lindenstraße
bis Wendehammer
(incl. Fuß- und Radweg)
3. **Dunlopstraße**
von Röntgenstraße
bis Meitnerstraße
4. **Meitnerstraße**
von Röntgenstraße
bis Daimlerstraße
5. **Von-Liebig-Straße**
von Röntgenstraße
bis Meitnerstraße
6. **Egon-Senger-Straße**
von Offenbergweg
bis Wendehammer
7. **Harkortstraße**
von Egon-Senger-Straße
bis Wendehammer
(incl. Fuß- und Radweg)
8. **Germanenallee**
von Kruppstraße
bis westlicher Wendehammer
9. **Leugermannstraße**
von Hauenhorster Straße
bis Wendehammer

(incl. Fuß- und Radweg)

10. Pompeystraße

von Düsterbergstraße
bis Düsterbergstraße

11. Rodder Damm

von Kruppstraße
bis zur östlichen Grenze Bebauungsplan Nr. 231 (= OD)

12. Sandkampstraße (I.a)

von Hopstener Damm
bis Am Stadtwalde/Haselweg

13. Sandkampstraße (III.)

von Am Stadtwalde/Haselweg
bis Bonifatiusstraße

14. Sandkampstraße (V.)

von Birkenallee
bis Vennhauser Damm

Die Straßen erhalten die Eigenschaft von Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1. Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 47 des Straßen- und Wegegesetzes die Stadt Rheine. Die Übersichtspläne sind Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die als Fuß- und Radweg dargestellten Flächen werden nur für den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrerverkehr gewidmet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Widmung Stichweg Breite Straße 92a bis 108b
Vorlage: 272/24

Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Folgende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. 09.1995 (StrWG NRW - GV NRW S. 1028) in der zur Zeit gültigen Fassung für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Stichweg Breite Straße Nr. 92a bis 108b

Die Straße erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße nach § 3 Abs. 1. Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 47 des Straßen- und Wegegesetzes die Stadt Rheine. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die als Fuß- und Radweg dargestellte Fläche wird nur für den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrerverkehr gewidmet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14. Widmung Sutrumer Straße
Vorlage: 287/24**

Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Folgende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. 09.1995 (StrWG NRW - GV NRW S. 1028) in der zur Zeit gültigen Fassung für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Sutrumer Straße
von Kollwitzstraße
bis Zeppelinstraße

Die Straße erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße nach § 3 Abs. 1. Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 47 des Straßen- und Wegegesetzes die Stadt Rheine. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15. Bebauungsplan Nr. 299,
Kennwort: "Windpark Rheine Süd", der Stadt Rheine**

- I. Abwägungsbeschluss
 - II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz
 - III. Aufhebungsbeschluss nebst Begründung
- Vorlage: 289/24**

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen

- gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung) (s. Anlage 2)
- Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlage) (s. Anlage 1)

zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

III. Satzungs- bzw. Aufhebungsbeschluss

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungs- bzw. Aufhebungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungs- bzw. Aufhebungsbeschlusses geltenden Fassung wird die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 299, Kennwort: „Windpark Rheine – Südwest“, der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Jahresabschluss der Kulturellen Begegnungsstätte Kloster Bentlage zum 31.12.2023 Vorlage: 332/24

Herr Doerenkamp bemängelt, dass die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt erst sehr kurzfristig zur Verfügung gestellt wurden. Er bittet darum, dass die Vorlagen in Zukunft rechtzeitig bereitgestellt werden, damit in den Fraktionen darüber beraten werden könne. Er führt weiter aus, dass er der Entlastung nicht zustimmen könne, da die Betriebsleitung heute nicht anwesend sei, um für Rückfragen zur Verfügung zu stehen.

Beschluss:

- 1) Der Rat der Stadt Rheine stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2023, abschließend mit einer Bilanzsumme von 1.116.425,59 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 13.234,53 EUR fest.
- 2) Der Rat der Stadt Rheine nimmt den Lagebericht zur Kenntnis.
- 3) Der Rat der Stadt Rheine beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 13.234,53 EUR mit der Ausgleichsrücklage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage“ zu verrechnen.
- 4) Der Rat der Stadt Rheine erteilt dem Betriebsausschuss und der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung.
- 5) Der Rat der Stadt Rheine beschließt, das verbleibende Vermögen („Liquidationsgewinn“) in Höhe von 58.023,89 EUR an die Stadt Rheine auszuschütten.

Abstimmungsergebnis:

zu Nr. 1.	Einstimmig, bei 7 Enthaltungen
zu Nr. 2.	zur Kenntnis genommen
zu Nr. 3.	Einstimmig, bei 7 Enthaltungen
zu Nr. 4.	32 Ja, 1 Nein, 7 Enthaltungen
zu Nr. 5.	Einstimmig

17. Betriebssatzung Stadtkultur Rheine - 2. Änderungssatzung
Vorlage: 190/24

Beschluss:

Der Betriebsausschuss „Stadtkultur Rheine“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtkultur Rheine“ vom 6. Dezember 2023 (2. Änderungssatzung).

Präambel

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 136), in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – EigVO – vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 136) hat der Rat der Stadt Rheine am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 14 der Betriebssatzung wird wie folgt geändert:

§ 14 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen und über die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
32 – ja
8 – nein

18. Betriebssatzung Technische Betriebe Rheine - 1. Änderungssatzung
Vorlage: 191/24

Beschluss:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Technische Betriebe Rheine“ vom 10. November 2020 (1. Änderungssatzung).

Präambel

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der

Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 136), in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – EigVO – vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 136) hat der Rat der Stadt Rheine am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 14 der Betriebssatzung wird wie folgt geändert:

§ 14 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen und über die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen. Die Kämmerin oder der Kämmerer ist rechtzeitig zu beteiligen. Nach Aufstellung hat eine Prüfung unter Beachtung der §§ 103, 114 Abs. 1 GO i.V.m. § 21 EigVO zu erfolgen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	mehrheitlich beschlossen
	32 – ja
	7 – nein
	1 – Enthaltung

19. Klärschlammverwertungsgesellschaft Steinfurt mbH (KVGST) - Änderung des Gesellschaftsvertrages Vorlage: 310/24

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine ermächtigt seine Vertretung in der Gesellschafterversammlung der Klärschlammverwertungsgesellschaft Steinfurt mbH (KVGST), folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Den nachfolgenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Klärschlammverwertungsgesellschaft Steinfurt mbH (KVGST) wird zugestimmt:

§ 12 Abs. 2

„Der Jahresabschluss und der (finanzielle) Lagebericht sind von der Geschäftsführung entsprechend den Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) innerhalb von fünf Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres zu erstellen. Die Geschäftsführung berichtet in geeigneter Form zur wirtschaftlichen Lage sowie zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung. Jahresabschluss und (finanzieller) Lagebericht sind unverzüglich der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen.“

§ 12 Abs. 3

Dieser Absatz entfällt

Etwaigen Änderungen an dem vorgenannten Vertrag, die sich im Rahmen des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung nach § 115 Abs. 1 lit. c) GO ergeben, wird zugestimmt.

- b) Der Vertreter in der Gesellschaftsversammlung der KVGST stimmt der Bevollmächtigung der beiden Geschäftsführer der KVGST, Herrn Carsten Rehers und Frau Eva Witthake, zu, so dass diese die notwendigen Erklärungen zu dem unter a) gefassten Beschluss gegenüber dem Handelsregister abgeben dürfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Anfragen und Anregungen

20.1. Radweg Elter Straße

Frau Overesch fragt nach dem Sachstand bezüglich des Radweges an der Elter Straße zwischen Lidl und Konradschule.

Herr Brauer erklärt, dass im Bau- und Mobilitätsausschuss darüber gesprochen worden sei. Zunächst seien die Haltestellen ausgebaut worden. Aktuell laufe die Ausschreibung für die Fahrbahnmarkierungen.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung:

18:24 Uhr

Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister

Heike van der Giet
Schriftführerin